

Örtlich zuständige Amtsgerichte

Amtsgericht Besigheim

Betreuungsgericht
Amtsgerichtsgasse 5
74354 Besigheim
☎ 07143 8333-0

Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim/Neckar, Löchgau, Mundelsheim, Tamm, Walheim

Amtsgericht Ludwigsburg

Betreuungsgericht
Schillerstraße 12
71638 Ludwigsburg
☎ 07141 9434-0

Asperg, Ditzingen, Freiberg/Neckar, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Pleidelsheim, Remseck/Neckar, Schwieberdingen

Amtsgericht Marbach am Neckar

Betreuungsgericht
Strohgasse 3
71672 Marbach/Neckar
☎ 07144 8557-0

Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach/Neckar, Murr, Oberstenfeld, Steinheim/Murr

Amtsgericht Vaihingen an der Enz

Betreuungsgericht
Franckstraße 20
71665 Vaihingen/Enz
☎ 07042 9742134

Eberdingen, Oberriexingen, Sachsenheim, Sersheim, Vaihingen/Enz

Information und Beratung

Landratsamt Ludwigsburg

Betreuungsbehörde
Hindenburgstraße 30, Eingang Eugenstraße
71638 Ludwigsburg
☎ 07141 144-2464

betreuungsbehoerde@landkreis-ludwigsburg.de
www.landkreis-ludwigsburg.de

Betreuungsverein für den Landkreis Ludwigsburg e.V.

Talstraße 24
71634 Ludwigsburg
☎ 07141 86502-0

info@betreuungsverein-lb.de
www.betreuungsverein-lb.de

Herausgeber

Landratsamt Ludwigsburg
Dezernat für Arbeit, Jugend und Soziales
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Stand 05/2018



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Rechtliche
Betreuung

Rechtliche Betreuung nach § 1896 Bürgerliches Gesetzbuch

Das Einrichten einer rechtlichen Betreuung bedeutet, dass für eine volljährige Person ein Betreuer bestellt wird, welcher in einem genau festgelegten Umfang die Angelegenheiten des Betroffenen regelt. Voraussetzung für eine Betreuung ist, dass eine entsprechende Hilfsbedürftigkeit des Betroffenen besteht.

Kriterien für eine rechtliche Betreuung

- ▶ Der Betroffene leidet an einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung oder an einer psychischen Krankheit.
- ▶ Diese Erkrankung führt dazu, dass der Betroffene seine Angelegenheiten nicht oder nur unzureichend selbstständig besorgen kann.
- ▶ Die Angelegenheiten des Betroffenen können durch einen Bevollmächtigten oder alternative Hilfen ohne gesetzliche Vertretung nicht oder nur unzureichend besorgt werden.

Grundsätze einer rechtlichen Betreuung

- ▶ Der Betreuer darf nur für diejenigen Aufgabengebiete bestellt werden, in welchen der Betreute tatsächlich der Unterstützung bedarf.
- ▶ Spätestens nach 7 Jahren hat das Betreuungsgericht zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Betreuung noch vorliegen.
- ▶ Der Betreuer unterliegt der Kontrolle des Betreuungsgerichts.

Wer kann rechtlicher Betreuer werden?

Betreuer werden kann jede natürliche Person, die geeignet ist, die Angelegenheiten der betroffenen Person rechtlich zu besorgen.

Bei der Wahl des Betreuers werden die Wünsche des Betroffenen (z. B. Betreuungsverfügung), seine sozialen und familiären Beziehungen und die Gefahr von Interessenskonflikten berücksichtigt.

Ein Berufsbetreuer kann nur bestellt werden, wenn kein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer zur Verfügung steht.

Der Betreuungsverein Ludwigsburg bietet für ehrenamtliche Betreuer spezielle Schulungen und Beratung an.

Welche Aufgaben hat die Betreuungsbehörde?

Die Betreuungsbehörde informiert und berät Betroffene und Angehörige im Vorfeld und während des Betreuungsverfahrens. Sie unterstützt das Betreuungsgericht bei der Sachverhaltsermittlung und prüft die Eignung der Betreuer. Zudem berät die Behörde die bestellten Betreuer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.landkreis-ludwigsburg.de.

An wen wende ich mich?

Die Betreuungsanregung nehmen die örtlich zuständigen Betreuungsgerichte an den Amtsgerichten entgegen. Auswahlkriterium ist der Wohnort des Betroffenen. Die Adressen der Amtsgerichte finden Sie auf der Rückseite.